

Anmeldung einer Veranstaltung

(jeglicher Art in der Gemeinde Grävenwiesbach)

in dem Dorfgemeinschaftshaus/Vereinssaal:

(O R T S T E I L)

Absender:

An die
Gemeindeverwaltung Grävenwiesbach
- Ordnungsamt -
Bahnhofsweg 2 a

.....
.....
.....
.....

61279 Grävenwiesbach

Anlaß/Art der Veranstaltung:

Datum:

Veranstalter:

Verantwortlicher/Ansprechpartner:

Wichtig: Handy-Nr. vor Ort:

Angaben für eine evtl. notwendige Sperrzeitaufhebung:

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten beginnt um 5.00 Uhr und endet um 6 Uhr. Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann die Sperrzeit allgemein verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden.

- Die Veranstaltung dauert nicht länger als 5.00 Uhr
- Die Veranstaltung dauert länger als 5.00 Uhr und hiermit beantrage ich die Sperrzeitaufhebung
am bis 6.00 Uhr

Hinweis:

Die Gebühr für die Gestattung nach § 12 Abs. 1. GastG beträgt je Veranstaltungstag 25,- EURO. Die Erlaubniserteilung wird von der Verwaltung zugesandt.

